



**DIE GRÜNEN/BBO/Die Linke/UW Bad Oeynhausen**  
Fraktionen im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Stadt Bad Oeynhausen  
-Der Bürgermeister-  
Ostkorso 8

32543 Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, d. 26.02.17

**Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN, BBO, Die Linke und der UW Bad Oeynhausen zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Oeynhausen.**

**Hier Änderung der GO NRW und der EntschädigungsVO (Stand 13.12.2016);  
Höhe der zusätzlichen Aufwendungen ab 2017.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktionen DIE GRÜNEN, BBO, Die Linke und UW Bad Oeynhausen beantragen die Beratung zur Änderung der Hauptsatzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 05.04.2017 und stellen folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Oeynhausen wird wie folgt geändert. In § 10 Abs. 1 wird ein Satz 2 eingefügt:

„Für die Vorsitzenden aller Ausschüsse wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Entschädigungsverordnung nicht gewährt.“

**Begründung:**

Durch die Änderung der GO NRW und EntschädigungsVO mit Wirkung ab dem 01.01.2017 kommt auf die Stadt Bad Oeynhausen eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 40.047,60 € zu. Die Mehrbelastung entsteht zum Einen durch eine höhere Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter und zum Anderen durch eine bisher so nicht vorgesehene generelle Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende.

Die erhöhte Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, jedoch seitens des Stadtrates nicht beeinflussbar und somit zu vollziehen.

Die neue Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende alleine verursacht jährliche Kosten für die Stadt Bad Oeynhausen von **31.341,60 €** und könnte durch einen Verzicht vermieden werden.



## **DIE GRÜNEN/BBO/Die Linke/UW Bad Oeynhausen** Fraktionen im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Ganz offensichtlich haben viele Kommunen in NRW die Einführung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende als überzogen und unnötig bewertet und sie insofern konsequent per Beschluss nicht eingeführt. Dies wiederum veranlasste das Innenministerium des Landes NRW in einem Schnellbrief vom 13.02.2017 festzustellen,

dass grundsätzlich alle Ausschüsse in die Gewährung der Aufwandsentschädigung einzubeziehen sind. Weiter wird ausgeführt: „Es besteht eine gesetzliche Ausnahme zu Lasten des Wahlprüfungsausschusses. Weitere Ausnahmen sind zulässig, soweit - ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss - eine geringe Tagungshäufigkeit anzunehmen ist. Eine Umkehrung dieses Regel-Ausnahmeverhältnisses, insbesondere dergestalt, in der Hauptsatzung pauschal alle Ausschüsse von der Gewährung der Aufwandsentschädigung auszunehmen, dürfte jedenfalls im Regelfall nicht zulässig sein.“

Der Schnellbrief weist also darauf hin, dass zunächst **grundsätzlich** alle Ausschussvorsitzenden für ihren Aufwand als Vorsitzende entschädigt werden müssen. Gesetzlich ausgenommen ist davon der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses wegen geringer Tagungshäufigkeit. Zudem sind weitere Ausnahmen zulässig, wenn die Ausschüsse, ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss, eine geringe Tagungshäufigkeit annehmen lassen. Pauschal alle Ausschüsse von der Gewährung der Aufwandsentschädigung auszunehmen **dürfte im Regelfall** nicht zulässig sein.

Die Ausführungen des Innenministeriums sind vage im Konjunktiv gehalten und insofern von einer deutlichen Klarstellung der Problematik weit entfernt. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „geringe Tagungshäufigkeit“ und „dürfte im Regelfall“?

Bezogen auf die Stadt Bad Oeynhausen tagten die Ausschüsse im Jahr 2016 wie folgt:

<b>Ausschuss:</b>	<b>Anzahl Sitzungen im Jahr 2016:</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung	<b>7</b>
Finanzausschuss	<b>6</b>
Schulausschuss	<b>5</b>
Jugendhilfeausschuss	<b>5</b>
Umweltausschuss	<b>4</b>
Kulturausschuss	<b>3</b>
Sportausschuss	<b>3</b>
Betriebsausschuss Staatsbad	<b>3</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	<b>2</b>

Wie dieser Aufstellung zu entnehmen ist, tagen von neun Ausschüssen fünf maximal viermal im Jahr und die anderen von fünf- bis siebenmal. Es stellt sich die Frage: tagen diese Ausschüsse häufig und muss man deshalb den Vorsitzenden eine besondere Aufwandsentschädigung zahlen? Besonders absurd wird der Umstand, dass allen Ausschussvorsitzenden eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe von **monatlich 290,20 €** zu zahlen ist. Im Einzelfall bedeutet dies, dass somit heruntergebrochen auf die einzelne Sitzung in nachfolgender Höhe entschädigt wird:



## **DIE GRÜNEN/BBO/Die Linke/UW Bad Oeynhausen**

Fraktionen im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

<b>Ausschuss:</b>	<b>Kosten je Sitzung:</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung	<b>497,49 €</b>
Finanzausschuss	<b>580,40 €</b>
Schulausschuss	<b>696,48 €</b>
Jugendhilfeausschuss	<b>696,48 €</b>
Umweltausschuss	<b>870,60 €</b>
Kulturausschuss	<b>1.160,80 €</b>
Sportausschuss	<b>1.160,80 €</b>
Betriebsausschuss Staatsbad	<b>1.160,80 €</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	<b>1.741,20 €</b>

Das bisher Geschilderte verdeutlicht unseres Erachtens die Absurdität der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Es ist auch nicht zu erkennen, dass die Arbeit eines/einer Ausschussvorsitzenden eine derart hohe Mehrbelastung für den Einzelnen darstellt, die besonders entschädigt werden müsste. Unseres Erachtens tagen die Ausschüsse auf das ganze Jahr betrachtet nicht häufig.

Die Tätigkeit ist doch im Wesentlichen davon geprägt, dass die Tagesordnung der jeweiligen Ausschusssitzung mit der Verwaltung festgelegt wird und die Sitzungen neutral zu moderieren sind. Die inhaltliche Arbeit vollzieht die Verwaltung, was im Übrigen auch ihre Aufgabe ist.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Haushaltssituation der Stadt Bad Oeynhausen, der Notwendigkeit Strukturen zu schaffen, welche die städtischen Finanzen nachhaltig sichern, verbietet sich eine solche besondere Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende, insbesondere weil sie auch sachlich nicht nachzuvollziehen ist. Vor dem geschilderten Gesamthintergrund sollte der Rat der Stadt Bad Oeynhausen Stärke zeigen und die Hauptsatzung dergestalt ändern, dass die besondere Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende beendet wird.

Reiner Barg  
Fraktionsvorsitzender  
BBO

Dr. Volker Brand  
Fraktionsvorsitzender  
DIE GRÜNEN

Andreas Korff  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke

Thomas Heilig  
Fraktionsvorsitzender  
UW Bad Oeynhausen